

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum eANV.

■ Was ist das eANV?

Das eANV ist das elektronische Abfallnachweisverfahren, welches die bisherige Form der papiergestützten Dokumentation ablösen wird. Bisher werden alle benötigten Dokumente in Papierform mitgeführt. Dies wird sich mit Einführung der eANV ändern. Die Daten werden in Zukunft nur noch auf zeitgemäßem, elektronischem Weg den beteiligten Personen sowie den Behörden übermittelt. Auch die Unterschrift wird nicht mehr handschriftlich getätigt, sondern erfolgt über eine personen-gebundene Signaturkarte mit einem besonderen Zertifikat.

■ Für wen gilt das eANV?

Das eANV gilt für alle Unternehmen, die eine bestimmte Mindestmenge gefährlicher Abfälle erzeugen, befördern oder entsorgen. In diesem Fall müssen die Firmen die erforderlichen Dokumente elektronisch erzeugen, signieren und archivieren. Die Übermittlung der Daten an die zuständigen Behörden erfolgt ebenfalls auf elektronischem Weg über das Internet.

■ Ab wann gilt diese Regelung?

Ab den 01.04.2010 ist eine elektronische Abfallnachweisführung für alle Entsorgungsunternehmen obligatorisch. Für Erzeuger und Transporteure gelten noch bis zum 01.02.2011 Übergangsregelungen.

■ Welche gesetzlichen Regelungen müssen beachtet werden?

Das eANV soll die Effizienz der abfallrechtlichen Überwachung steigern und gleichzeitig die Umwelt schonen. Weiterhin erfolgt mit der Einführung des eANV eine Harmonisierung an geltende EU-Vorschriften. Grundlage ist die Nachweisverordnung (NachwV) und das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Die am 01.02.2007 in Kraft getretene, novellierte Fassung der NachwV legt fest, dass spätestens ab dem 01.04.2010 die Nachweise generell auf elektronische Weise erstellt, versendet und archiviert werden müssen, sofern keine speziellen Ausnahmeregelungen zulässig sind. Erzeuger und Beförderer haben jedoch bis zum 01.02.2011 eine Übergangsregelung und sind somit vorerst von der elektronischen Nachweispflicht befreit.

■ Was ist eine qualifizierte Signatur?

Eine qualifizierte elektronische Signatur ist eine Art digitaler Fingerabdruck, mit der sich eine Person zweifelsfrei identifizieren kann. Aus diesem Grund muss sich die Person, auf die eine Signaturkarte ausgestellt werden soll, persönlich in einem Trust Center, bei der Post oder einem Notar durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments identifizieren lassen. > www.signtrust.de

■ Welche Hardware benötige ich für die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird, unabhängig von der gewählten Softwarelösung, immer ein PC mit Internetanschluss, ein Kartenlesegerät der Klasse 2 oder höher und eine gültige Signaturkarte benötigt. Soll über ein Webportal wie beispielsweise das Wolfanger-Portal gearbeitet werden, so wird außerdem ein Browser zum Aufruf der Portalseite benötigt. > www.cherry.de, www.amazon.de

■ Welche Aufgabe hat die Zentrale Koordinierungsstelle?

Die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) ist keine Behörde, sondern eine technische Infrastruktur, die den länderübergreifenden und einheitlichen Datenaustausch zwischen Erzeuger, Beförderer, Entsorger und den Behörden regelt.

■ Was bedeutet Registerführung?

Das elektronische Register ersetzt das aus der Nachweisverordnung bereits bekannte Nachweisbuch und muss auf Nachfrage den Behörden vorgezeigt werden können. Es ist nur ein vollständiges Register zulässig, d.h. es darf nicht an verschiedenen Stellen, also beispielsweise zu Teilen im Wolfanger-Portal und zu Teilen in der eigenen Registerlösung, geführt werden. Bei einer Behördenanfrage erzeugt der Abfallerzeuger auf dem Wolfanger-Portal auf Knopfdruck einen Registerauszug, der dann elektronisch signiert und nachfolgend an die Behörde übermittelt wird.

■ Welche Software benötige ich?

Je nach Anwendungsfall wird zur Teilnahme am eANV keine eigene Software benötigt. Bei der Portalnutzung von Wolfanger ist die benötigte Software zentral auf einem Server abgelegt und ermöglicht dem Nutzer den Zugriff über das Internet.

■ Was ist das Länder eANV?

Das Länder eANV ist ein von der ZKS bereitgestelltes Internetportal und ermöglicht die kostenlose Abwicklung des eANV Prozesses, jedoch ohne Komfortfunktionen wie Registerführung, Datenspeicherung oder Support. Diese Lösung soll sehr kleinen Unternehmen mit lediglich geringem Begleitscheinaufkommen ermöglichen, ohne großen finanziellen oder administrativem Aufwand der gesetzlichen Nachweispflicht nachzukommen.

■ Wie kann ich mich bei der ZKS registrieren?

Als Wolfanger-Kunde können Sie sich direkt über das Wolfanger Portal bei der ZKS registrieren. Die Kosten für die Registrierung werden vom Portalbetreiber 4Waste an Sie berechnet. *Eine kostenlose Registrierung kann über das Portal ZKS erfolgen.*

■ Gibt es eine Reihenfolge, in welcher signiert werden muss?

Ja, die gibt es. Zunächst signiert der Abfallerzeuger, danach der Beförderer und im Anschluss der Entsorger. Die Einhaltung dieser Reihenfolge ist zwingend erforderlich.

■ Wie kann ich meine Daten im Wolfanger-Portal einsehen?

Über das Portal sowie ihren Nutzernamen und ihr persönliches Passwort haben Sie jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Daten. In diesem System können Sie sich auch individuelle Registerauszüge und Zusatzinformationen zusammenstellen und abrufen.

■ Sind meine persönlichen Daten geschützt?

Alle Informationen werden über eine speziell gesicherte Leitung übertragen. Bei der Registrierung für eine virtuelle Poststelle werden besondere Zertifikate hinterlegt, die den gesetzlichen Richtlinien zur Datensicherheit entsprechen.

■ **Können mit dem Wolfanger-Portal auch andere Entsorgungsvorgänge dargestellt werden?**

Ja, generell können alle Entsorgungsvorgänge, unabhängig vom verwendeten System, dargestellt werden. Dies wird durch eine einheitliche Datenschnittstelle ermöglicht und verhindert Probleme bei der länder- und providerübergreifenden Kommunikation.

■ **Können auch nicht gefährliche Abfälle mit dem Wolfanger-Portal abgewickelt werden?**

Im Wolfanger-Portal besteht auch die Möglichkeit der Registerführung für nicht gefährliche Abfälle. Dies ist eine von den zusätzlichen, kostenlosen Serviceleistungen von Wolfanger Umweltservice.

■ **Müssen Übernahmescheine auch elektronisch signiert werden?**

Beim Übernahmescheinverfahren gibt es für Abfallerzeuger und -beförderer die Möglichkeit, Übernahmescheine in Papierform zu führen. Der Sammler muss diese Daten jedoch zusätzlich elektronisch erfassen und in sein Register eintragen.

■ **Was passiert mit bereits bestätigten Entsorgungsnachweisen?**

Wurde ein Entsorgungsnachweis vor dem 01.04.2010 bestätigt, so behält dieser auch mit Einführung der elektronischen Datenübermittlung seine Gültigkeit. Ab dem 01.04.2010 muss dieser jedoch auch elektronisch übermittelt werden, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

■ **Was wird bei einer Transportkontrolle benötigt?**

Neben den ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Begleitpapieren nach dem Güterkraftverkehrsgesetz muss bei einer Transportkontrolle auch der Begleitschein auf Verlangen vorgezeigt werden können. Bei einem elektronischen Begleitschein reicht eine Speicherung auf einem USB-Stick daher nicht aus, sondern es werden mobile Anzeigergeräte wie Laptop, Palm, etc. benötigt. In der Übergangszeit vom 01.04.2010 bis zum 31.01.2011 dürfen Erzeuger und Beförderer den Nachweis noch über sogenannte „Quittungsbelege“ erbringen. Wird bereits vor dem 01.04.2010 an der elektronischen Nachweisführung teilgenommen, muss eine Kopie des Freistellungsbescheides mitgeführt werden.

■ **Was passiert bei einem Systemausfall oder sonstigen Übertragungsschwierigkeiten?**

Bei einer Störung des Internets muss diese bei Bekanntwerden unverzüglich beseitigt werden. Kommt es wiederholt zu Ausfällen der Verbindung, so behält sich die zuständige Behörde das Recht auf Einschaltung eines Sachverständigen vor. Unabhängig davon muss bei einem Ausfall der Übertragungsmöglichkeit beim Abfalltransport ein Quittungsbeleg als Nachweis geführt werden. Nach Beendigung der Störung müssen jedoch alle Entsorgungsbelege nachträglich in das System eingepflegt und versendet werden.

Für weitere Fragen zum elektronischen Abfallnachweisverfahren stehen wir Ihnen gerne unter ☎ 01802 – 33 22 00 zur Verfügung.